DIN TS 79183: Neue Orientierung für sichere Sportstätten

Einheitliche Standards für Inspektionen von Sportanlagen und -geräten

Vorab: Aktuell ist die DIN TS 79183 als sogenannte „Vornorm“ in einer Erprobungsphase und ist damit nicht so verbindlich wie eine Norm. Mit einer Überführung der Vornorm in eine Norm ist frühestens in 2028 zu rechnen. Verbindlich für Betreiber von Sportanlagen ist nach wie vor die Einhaltung von Verkehrssicherungspflichten, wozu Sie in diesem Beitrag sowie in diesem Leitfaden nähere Informationen finden.

Mit der **DIN TS 79183** liegt erstmals eine Technische Spezifikation vor, die klare Anforderungen an die **Inspektion von Sportstätten, Sportgeräten und Sportschutzausrüstungen** definiert. Sie bietet Vereinen, Kommunen und anderen Betreibern eine praxisnahe Grundlage, um ihrer Verantwortung für die Sicherheit im Sport gerecht zu werden.

Was ist eine Technische Spezifikation?

Eine Technische Spezifikation (TS) ist ein Vorläufer einer vollständigen DIN-Norm. Sie wird veröffentlicht, wenn bereits fundierte Inhalte vorliegen, aber noch nicht alle Voraussetzungen für eine vollständige Norm erfüllt sind. Die DIN TS 79183 wurde nach den Regeln der Normungsarbeit entwickelt und wird regelmäßig überprüft.

Wichtig: Auch wenn sie (noch) keine verbindliche Norm ist, bietet die TS bereits jetzt eine verlässliche Orientierung für die Praxis.

Warum ist die DIN TS 79183 so relevant?

Sportanlagen und -geräte müssen regelmäßig geprüft werden – das schreibt die Verkehrssicherungspflicht vor. Bisher fehlte jedoch eine einheitliche Grundlage, wie diese Prüfungen konkret durchzuführen sind. Die DIN TS 79183 schließt diese Lücke und beantwortet zentrale Fragen:

- **Was muss geprüft werden?**
- **Wie oft sind Inspektionen erforderlich?**
- **Welche Prüfkriterien gelten?**

Damit unterstützt sie Verantwortliche dabei, **Unfälle zu vermeiden**, **Haftungsrisiken zu minimieren** und **die Sicherheit im Sport zu stärken**.

Für wen ist die DIN TS 79183 gedacht?

Die Technische Spezifikation richtet sich an alle, die Verantwortung für Sportstätten tragen:

- **Sportvereine und Vorstände**
- **Kommunen und Schulträger**
- **Schulen und Bildungseinrichtungen**
- **Private Betreiber** (z. B. Fitnessstudios, Kletterhallen)
- **Hersteller und Händler** von Sportgeräten

- **Sportverbände und Versicherungen**

Verkehrssicherungspflicht: Was bedeutet das konkret?

Die **Verkehrssicherungspflicht** verpflichtet Betreiber, Gefahrenquellen zu erkennen und zu beseitigen. Für Vereine bedeutet das:

- **Regelmäßige Prüfungen** von Geräten und Anlagen
- **Dokumentation** aller Maßnahmen
- **Klare Zuständigkeiten** im Verein

Auch wenn Aufgaben delegiert werden, bleibt die Gesamtverantwortung beim Vorstand (§26 BGB). Eine lückenlose Dokumentation ist im Schadensfall entscheidend.

Was regelt die Norm konkret?

Die DIN TS 79183 definiert **Inspektionsarten, -häufigkeit und -anforderungen** für folgende Bereiche:

- **Sportanlagen** (z. B. Sporthallen, Sportplätze, Kletterhallen)
- **Sportgeräte** (z. B. Turngeräte, Tore, Fitnessgeräte)
- **Sportschutzausrüstungen** (z. B. Matten, Polsterungen)
- **Ausstattung** (z. B. Bänke mit Kleiderhaken, Ballfangnetze)

Inspektionsarten und Häufigkeit

- **Visuelle Inspektion**
  Vor jeder Nutzung durch Trainer*innen oder verantwortliche Personen. Ziel ist die Erkennung offensichtlicher Mängel wie lockere Schrauben, beschädigte Polster oder Stolperfallen.
- **Operative Inspektion**
  In festen Intervallen (z. B. monatlich oder quartalsweise) durch geschulte Vereinsmitarbeitende. Neben der Sichtprüfung werden auch Funktionsprüfungen durchgeführt.
- **Hauptinspektion**
  Mindestens einmal jährlich durch sachkundige oder befähigte Personen. Diese umfassende Prüfung beinhaltet u. a. die Bewertung von Materialermüdung, statischer Belastbarkeit und Korrosion.

Dokumentation und Qualifikation

Die Norm enthält klare Vorgaben zur **Dokumentation** aller Inspektionen. Protokolle, Checklisten und Berichte sind essenziell, um im Schadensfall rechtlich abgesichert zu sein.

Auch die **Qualifikation der Prüfenden** ist geregelt:

- Visuelle und operative Inspektionen: durch geschulte Vereinsmitarbeitende
- Hauptinspektionen: durch „befähigte Personen“ mit entsprechender Fachkenntnis – oft externe Sachverständige

Maßnahmen bei Mängeln

Die DIN TS 79183 empfiehlt konkrete Schritte bei festgestellten Mängeln:

- Sofortige Stilllegung bei sicherheitskritischen Defekten
- Fachgerechte Reparaturen
- Präventive Wartung zur Verlängerung der Lebensdauer

Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Wer die Inspektionspflicht vernachlässigt, riskiert:

- **Zivilrechtliche Haftung** bei Schäden
- **Strafrechtliche Konsequenzen** bei grober Fahrlässigkeit
- **Versicherungen könnten Zahlungen verweigern, wenn festgestellte Sicherheitsmängel nicht beseitigt wurden**

Details

Autor:
Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V.

zuletzt aktualisiert:
November 2025